

Antrag auf Erstellung eines Werkvertrages für Korrekturen von Klausuren und Hausarbeiten

Name des zuständigen Veranstalters / HL _____

Durchwahl: _____

Über

1.) Verwaltung FB 06

2.) Rechtsstelle

3.) Kanzler

4.) Dezernat 3

KorrekturassistentIn _____

Männl.

Weibl.

Name: _____

Straße: _____

Vorname: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Für den Wohnort des/der AuftragnehmerIn, bitte das zuständige Finanzamt angeben

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die vom Finanzamt erteilte Steuernummer für Unternehmer

Beschäftigte (Angestellte oder Beamte) im öffentlichen Dienst

**Der/die AuftragnehmerIn hat die Nebentätigkeit anzuzeigen.
Die Genehmigung der Nebentätigkeitsanzeige mit dem Antrag
auf Abschluß eines Werkvertrages in der Fachbereichsverwaltung abzugeben.**

a) gegenwärtig Beschäftigte/r
der Universität

ja

nein

Datum Dienstantritt: _____

Datum (voraussichtliches) Dienstende: _____

FB / Org. Einheit: _____

b) ehemalige/r Beschäftigte/r
der Universität

ja

nein

Wenn ja, Datum des Dienstende: _____

c) Beschäftigte/r im bremischen
öffentlichen Dienst

ja

nein

Anzeige / Genehmigung
der Nebentätigkeit ist beigefügt

ja nein

d) Stipendiat/in (Nebentätigkeitsgenehmigung des Mittelgebers ist erforderlich)
ja nein

e) Studierende/ r ja nein

f) Wurden frühere Abschlüsse von Werk-/Honorarverträgen mit dem Auftragnehmer getätigt?
ja nein

Wenn ja. FB / Org.-Einheit _____

Zeitraum _____

1. Beschreibung des Wekes (bitte genau ankreuzen und ausfüllen)

Erstellen der Musterlösung und eines Bewertungsvorschlages sowie die Korrekturen von:

<u>1. & 2. Semester</u>		Korrekturzeit pro KL / HS	Entgelt pro Korrektur
Probeklausur	Stück	30 Minuten	8,00 Euro
Klausur	Stück	30 Minuten	8,00 Euro
1. Wiederholung	Stück	30 Minuten	8,00 Euro
2. Wiederholung	Stück	30 Minuten	8,00 Euro
Hausarbeit	Stück	65 Minuten	11,91 Euro
<u>Ab dem 3. Semester</u>			
Probeklausur	Stück	45 Minuten	10,00 Euro
Klausur	Stück	45 Minuten	10,00 Euro
Wiederholung Klausur	Stück	45 Minuten	10,00 Euro
Hausarbeit	Stück	80 Minuten	14,66 Euro
Wiederholung Hausarbeit	Stück	80 Minuten	14,66 Euro
Examensklausurenkurs	Stück	60 Minuten	12,00 Euro

im Zivil-Recht Öffentliches Recht Strafrecht
Die Korrektur beginnt am _____ die Lieferung erfolgt am _____

- Geschätzter Zeitaufwand _____ Stunden

- ggf. zugrunde gelegter Stundensatz/Tagessatz _____ Euro

- Weitere Gesichtspunkte, die im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt werden können

- AuftragnehmerIn setzt eigene Geräte ein: ja nein

Welche? _____

- Die Universität stellt Geräte zur Verfügung: ja nein

Welche?

- Die Universität stellt Räume/Arbeitsplatz zur Verfügung: ja nein

- Ggf. weitere Gesichtspunkte:

- die Bereitstellung von Universitätsressourcen wurde bei der Berechnung der Vergütung berücksichtigt

ja nein

Soll der AuftragnehmerIn nach Ablauf von sechs Monaten neben der Universität ein Nutzungsrecht am Werk haben?

ja nein

ja, aber später nach _____ Monaten

Hinweis / Anmerkungen

(1) AuftragnehmerIn schuldet ein Produkt, nicht Dienstleistung; dementsprechend ist er/ sie nicht Beschäftigte/r. Eine Betrauung mit Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Erstellung des geschuldeten Werkes stehen, hat zu unterbleiben. Der Abschluß des Werkvertrages setzt voraus,

c) Weitere Gesichtspunkte, die im Rahmen der Kalkulation berücksichtigt werden können daß die Leistungen nicht vom Stammpersonal erbracht werden können.(s. RiLi Ziff. 1)

(2) Möglichst wenige Abschlagszahlungen vorsehen. Bei Ablieferungsdatum bis zu drei Monaten nach Abhängigkeit von abzuliefernden Teilergebnissen oder Arbeitsschritten vorsehen. (s. RiLi Ziff. 2.3)

(3) Die Schlußzahlung soll bei Verträgen mit einer Herstellungszeit bis zu 3 Monaten mindestens 50 % betragen; bei längeren Herstellungszeiten und ggf. mehreren Abschlagszahlungen kann Sie niedriger werden, jedoch nicht unter 10 % der gesamten Vergütung

(4) Die Auftragserteilung erfolgt erst bei Vorliegen der Nebentätigkeitsgenehmigung und - bei Universitätsbediensteten - der Genehmigung nach § 57 LHO.

(5) Beschäftigte der Universität haben für die Inanspruchnahme von Räumen und Mitteln der Universität insbes. Ziff 1, gelesen und zur Kenntnis genommen ein Nutzungsentgelt zu entrichten oder erhalten eine entsprechend verminderte Vergütung. (s.RiLiZiff 2.2 u 3.4 b)

(6) Der Abschluß von Werkverträgen mit Studierenden ist nicht möglich. (S. RiLi Ziff. 3.2)

(7) Die Laufzeit des Vertrages ist so zu bemessen, dass nach Vertragsunterzeichnung der geschätzte Zeitaufwand bis zum Ablieferungsdatum auch tatsächlich zur Verfügung steht

Gesamt- bzw. Schlußzahlung nach Bestätigung der Vertragserfüllung durch den Hochschullehrer / Veranstalter

Datum

Unterschrift des HochschullehrerIn / VeranstalterIn

Von der Fachbereichsverwaltung auszufüllen

Gesamtvergütung (Werklohn) _____ Euro

Die Gesamt- bzw. Schlußzahlung erfolgt nach Bestätigung der Vertragserfüllung durch den HochschullehrerIn / VeranstalterIn

Die Bezahlung soll aus der /dem FiSt / Fonds 810 61 104 erfolgen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf der / im FiSt / Fonds **810 61 104** zur Verfügung

Datum:

Unterschrift:

FB-Verwaltung bzw. Dez. 3 bei Drittmitteln